

Text zum Bebauungsplan Nr. 45 der Stadt Elmshorn

1) Lage des Gebietes und Besitzverhältnisse

Die Lage des Bebauungsplangebietes ist aus dem nachgehefteten Übersichtsblatt (Anlage 3), die Eigentumsverhältnisse sind aus dem Eigentümerverzeichnis (Anlage 4) zu ersehen.

2) Zulässige Nutzung der Grundstücke

Reine Wohngebiete und allgemeine Wohngebiete

Die bauliche Nutzung der Grundstücke ist durch flächenhafte Ausweisung und durch Angabe der Bauklasse gem. L.B.O., teilweise durch Angabe der Baulinie, festgelegt.

3) Gestaltung der baulichen Anlagen

Die Geschößzahlen für die Gebäude in den einzelnen Gebieten sind aus der angegebenen Bauklasse zu ersehen. Die Außenhaut der Gebäude ist nicht besonders geregelt. Sie ist der bestehenden Nachbarbebauung anzupassen.

Vorgärten sind nur in dem Gebiet der offenen Bauweise anzulegen. Die Einfriedigung hat mit einer 0,50 m hohen Hecke zu erfolgen. Zäune sind nicht statthaft.

Werbeanlagen sind im reinen Wohngebiet sowie im allgemeinen Wohngebiet unzulässig.

4) Versorgungseinrichtungen

Die Versorgungsleitungen, wie Gas, Wasser und Strom, sind vorhanden.

5) Abwasser- bzw. Fäkalienbeseitigung

Die Ableitung der Oberflächenwässer und der Fäkalien erfolgt in das städtische Kanalnetz (Mischwasserkanal).

6) Müllbeseitigung

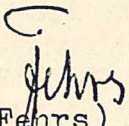
Die Müllbeseitigung erfolgt durch die städtische Müllabfuhr.

7) Feuerlöscheinrichtungen

Löschwasser kann aus dem städtischen Wassernetz entnommen werden (Hydranten).

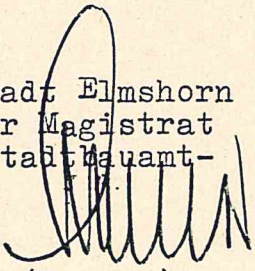
Elmshorn, den 29.1.1962

J. V.


(Fehrs)
Stadtrat



Stadt Elmshorn
Der Magistrat
-Stadtbauamt-


(Bremer)
Städt. Oberbaurat